

Änderung im BEM: Begleitung durch eine Vertrauensperson möglich

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist ein wichtiger Bestandteil zur Sicherung des Arbeitsverhältnisses bei langanhaltender oder immer wiederkehrender Erkrankung. Es sichert die individuellen Chancen, den Arbeitsplatz dauerhaft zu erhalten. Seit kurzem gibt es eine wichtige Neuregelung

Ab sofort haben Kolleginnen und Kollegen im BEM-Verfahren das Recht, eine Vertrauensperson zum Verfahren hinzuzuziehen. Dazu wurde der §167 des SGB IX um einen Satz erweitert:

“Beschäftigte können zusätzlich eine Vertrauensperson eigener Wahl hinzuziehen.”

Diese Vertrauensperson kann ein Familienangehöriger sein, aber auch Anwälte oder andere sachkundige Berater sind denkbar. Die Hinzuziehung einer Vertrauensperson bzw. die Vertrauensstellung muss durch z.B. eine Vollmacht nachgewiesen werden. Den Vertrauenspersonen sind dann alle Unterlagen des BEM-Verfahrens gleichermaßen zur Verfügung zu stellen.

Die eventuell entstehenden Kosten für die Einbeziehung einer Vertrauensperson trägt der Betroffene selbst.

Was bedeutet das für Mitglieder der komba?

Unseren Mitgliedern steht in schwierigen Fällen die Kanzlei für Arbeitsrecht im RechtsWerk® in Frankfurt mit ausgezeichneter Betreuung und langjähriger Expertise im Bereich Arbeitsrecht zur Seite.

Wie kannst du dich beraten lassen?

Um dich anwaltlich beraten zu lassen, brauchen wir eine kurze, übersichtliche Schilderung des Vorfalls bzw. des Anliegens an folgende Adresse:

info@komba-fra.de

Oder sprich eine/-n Betriebsrat/-rätin deines Vertrauens bzw. eine Vertrauensperson der komba an.



@ info@komba-fra.de

@WsWirklichZaehlt

Komba gewerkschaft Flughafen Frankfurt



komba
gewerkschaft
KV Flughafen Frankfurt/Main